

Fachtagung Potsdam 14.11.2019

*„Potenziale von
Elektrokleinstfahrzeugen und
Herausforderungen für die
Verkehrssicherheit“*

**E-Scooter – zwischen
verkehrspolitischer
Wunschvorstellung und
der Realität im
Straßenverkehr**

Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bautzen



Gliederung

1. Die Wunschvorstellung des BMVI
2. Eine neue Vorschrift entsteht
3. Das Lagebild
 1. Verleiher
 2. Nutzer
 3. Juicer
 4. Verkehrsunfälle
 5. Verkehrsüberwachung
4. Verhaltenspflichten und Fallbeispiele
5. Prävention
6. Quellen

Die Wunschvorstellung des BMVI

Zitat Bundesverkehrsminister Scheuer vom 17.05.2019:

„Wir wollen neue Wege moderner, umweltfreundlicher und sauberer Mobilität in unseren Städten. Die Mikromobilität hat ein enormes Zukunftspotenzial. Zusammen mit dem ÖPNV ist sie eine echte zusätzliche Alternative zum Auto, ideal etwa für die letzte Meile von der U-, S-Bahn oder Bushaltestelle nach Hause oder zur Arbeit.“

Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/elektrokleinstfahrzeuge-zulassung.html>

Eine neue Vorschrift entsteht

21.09.2018 – Referentenentwurf einer eKFV

26.02.2019 – Referentenentwurf für Notifizierung bei EU eingereicht

2019 Mai – Notifizierung durch die Europäische Kommission gemäß Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments

17.05.2019 – Zustimmung des Bundesrates

14.06.2019 – Verkündung im BGBl. I, Nr. 21, S. 756

15.06.2019 – Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV)

Die Einführung eines neuen Verkehrsmittels geschieht üblicherweise in einem evolutionären Prozess, sodass alle beteiligten Gruppierungen sich aneinander gewöhnen können.

Die Einführung von E-Scootern
in Deutschland erfolgte in
einem revolutionären Prozess,
der mit Verwerfungen
verbunden ist ...

Das Lagebild ...

Verleiher

Lagebild – Verleiher

Stand Leih-E-Scooter: Mitte September

- Berlin: Ca. 9.000 E-Scooter von 5 Firmen
- Hamburg: Ca. 3.000 E-Scooter
- München: Ca. 3.000 E-Scooter
- Andere Großstädte: Einige Tausend
- Deutschland: Mehrere 10.000

Quelle: https://www.focus.de/finanzen/fluch-oder-segen-in-den-innenstaedten-e-scooter-in-der-3-monats-bilanz_id_11139270.html

Nutzer

Lagebild – Nutzer

Stand: Mitte September

- Nutzer sind hauptsächlich Touristen und junge Menschen
- E-Scooter werden hauptsächlich in Innenstädten genutzt
- E-Scooter werden hauptsächlich als Ersatz für Fußverkehr, Mietfahrräder, ÖPNV genutzt
- Eine unbekannte Anzahl nutzt eigene E-Scooter, davon eine unbekannte Anzahl ohne Betriebserlaubnis

Quelle: https://www.focus.de/finanzen/fluch-oder-segen-in-den-innenstaedten-e-scooter-in-der-3-monats-bilanz_id_11139270.html

Juicer

Lagebild Juicer



E-Scooter aufladen als Traum-Nebenjob?

Von Susanne Schnabel



- Ein neuer Nebenjob ist erfunden: der Juicer
- E-Roller einsammeln, Akku laden und wieder aufstellen
- Sharing-Anbieter suchen derzeit viel Personal



Werde Lime Juicer

Verdiene Geld mit Lime. Lege selbst fest, wie viele Stunden du arbeitest, und bekomme für jede Aufgabe, die du erledigt hast, Geld.

Verdiene noch heute mit Lime Geld!

 01512 3456789

Germany ▼

Wähle die Stadt aus, in der du J ▼

Indem ich jetzt auf "Anmelden" klicke, stimme ich zu, dass Lime oder seine Vertreter mich per E-Mail, Telefon oder SMS (einschließlich eines automatischen Telefonwahlsystems) unter der von mir angegebenen E-Mail-Adresse oder Nummer kontaktieren können, auch für Marketingzwecke. Die Zustimmung ist keine Bedingung für einen Kauf.

JETZT ANMELDEN


Lagebild –Juicer

Berufsbeschreibung „Juicer“

1. 18 Jahre alt
2. Gewerbeanmeldung
3. Smartphone
4. Transportmöglichkeit (üblicherweise Kombi o. ä.)
5. Platz für Ladestationen
6. Selbständige Arbeit
7. Bezahlung Lime: 3 – 6 €/eScooter, Sofortüberweisung
8. Pünktliche Auslieferung, voll geladen

Lagebild – Juicer

E Scooter Juicer,
Charger, Ranger
und Hunter
Deutschland

 Geschlossene Gruppe

Info

Diskussion

Mitglieder

Veranstaltungen

Videos

Fotos

Gruppe durchsuchen



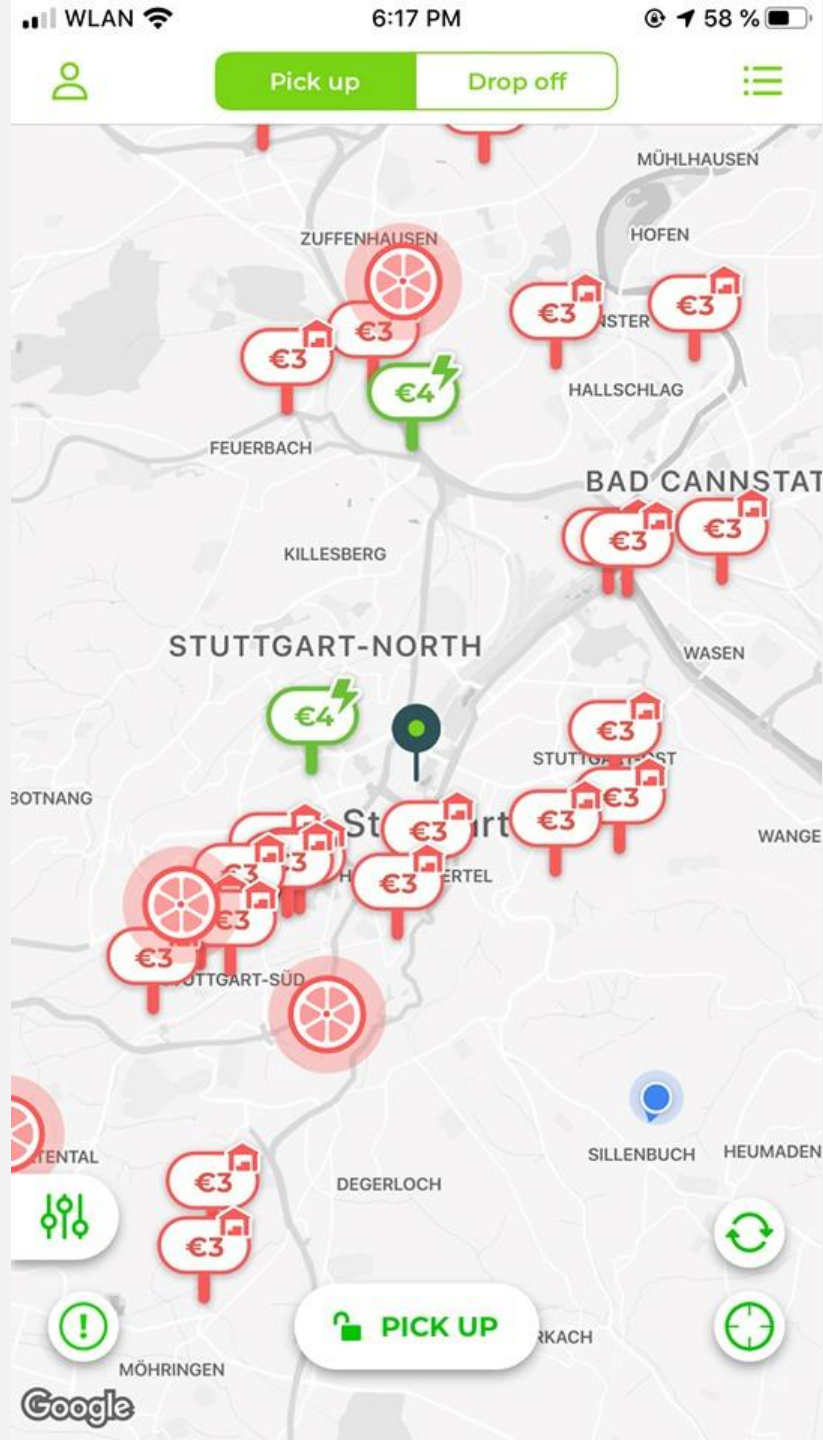
Beigetreten ▾

✓ Benachrichtigungen

↪ Teilen

⋮ Mehr

Lagebild Juicer



Verkehrsunfälle

Hellfeld polizeilich
bekannt gewordener
Verkehrsunfälle

Lagebild – Verkehrsunfälle in Berlin

In den ersten 8 Wochen nach Einführung:

„Seit dem 15. Juni 2019 wurden 38 Verkehrsunfälle mit sieben Schwer- und 27 Leichtverletzten polizeilich registriert. In 34 von 38 Fällen haben die E-Scooter-Fahrenden offenbar die Unfälle verursacht.“

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article198756135/Unfaelle-Experten-halten-E-Scooter-fuer-gefaehrlicher-als-Fahrraeder.html>

... und das
Dunkelfeld ...

Lagebild – Verkehrsunfälle Berlin

Mindestens 40 verletzte E-Scooter-Fahrer in rund einem Monat - das ist die erste, vorläufige Unfallbilanz für die Leih-Tretroller in Berlin. Zehn der Fahrer verletzten sich dabei so schwer, dass sie in einer Klinik stationär aufgenommen werden mussten. Das hat eine Umfrage von rbb | 24 unter unfallchirurgischen Kliniken in Berlin ergeben. Zwölf von 34 unfallchirurgischen Kliniken haben auf Anfrage reagiert.

Quelle: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2019/07/e-scooter-berlin-unfallbilanz-40-verletzte-fahrrad.html>

Verkehrsunfälle und Trunkenheitsfahrten mit E-Scootern: Erschreckende Bilanz zum Sessionsauftakt

Köln (ots) - Die Befürchtungen der Polizei Köln haben sich bewahrheitet: Trotz der zum Sessionsauftakt durch die Stadt Köln eingerichteten E-Scooter Verbotszonen in der Altstadt, rund um den Heumarkt und Alter Markt sowie im Quartier Latäng haben Polizisten auch am Montag und in der Nacht auf Dienstag (11. und 12. November) drei Verkehrsunfälle mit E-Scootern aufgenommen sowie acht Anzeigen wegen Trunkenheitsfahrten gegen E-Scooter-Nutzer vorgelegt. Bei den Stürzen ohne Fremdeinwirkung verletzten sich in der Kölner Innenstadt drei alkoholisierte Männer (24, 26, 28). Das Dunkelfeld dürfte vermutlich deutlich höher sein.

Lagebild – Verkehrsunfälle

**Es werden wesentlich mehr verletzte
Scooterfahrer ärztlich behandelt, als die
polizeiliche Unfallbilanz widerspiegelt**

...

(ebenso wie bei Radfahrerunfällen)

Verkehrsüberwachung

Übersicht Straftaten E-Scooter

- **§§ 1, 6 PflVG – Fahren ohne Haftpflichtversicherung**
- **§ 142 StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort**
- **§§ 222, 229 StGB – Fahrlässige
Tötung/Körperverletzung**
- **§ 315c StGB – Gefährdung des Straßenverkehrs**
- **§ 316 StGB – Trunkenheit im Verkehr**

E-Scooter – Versicherungspflicht

§ 2 eKfV – Anforderungen an das Inbetriebsetzen

- (1) Ein Elektrokleinstfahrzeug darf auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn
1. es einem Typ entspricht, für den eine Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt worden ist, oder für das Fahrzeug eine Einzelbetriebserlaubnis erteilt worden ist,
 2. es eine gültige Versicherungsplakette für Elektrokleinstfahrzeuge nach § 29a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führt, ...

E-Scooter - Versicherungspflicht



E-Scooter Versicherung



Meine HUK - Login
Ihr persönlicher Bereich ▾



Persönlicher Berater
In Ihrer Nähe ▾



Ihr Kontakt zu uns
0800 2153153 * ▾

Beitrag berechnen

Starten Sie jetzt ab 13,50 € in die E-Scooter-Saison 2019

Der Startschuss ist gefallen. E-Scooter mit Straßenzulassung sind ab sofort im öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland erlaubt. Laut neuesten Studien möchte sich jeder vierte Deutsche* einen E-Scooter zulegen und mit diesem Trend-Fahrzeug elektrisch durch Deutschland rollern. Das ist jetzt endlich möglich. Voraussetzung der Zulassung: Sie haben die verpflichtende Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ihre Vorteile im Überblick





Für eine größere Ansicht klicken Sie auf das Bild

Mi Elektro Scooter, mit 30 km Reichweite, Luftfahrталuminium, bis zu 100kg Belastbar, Vorderrund Rücklicht, Klingel, 2 Fahrn Bremssystem, Schwarz

von MI
 ★★★★★ 58 Kundenrezensionen | 164 beantwortete Fragen

Unverb. Preisempf.: 399,99-€
 Preis: **344,99 €** **Kostenlose Lieferung.** Details
 Sie sparen: 55,00 € (14%)
 Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.

33 neu ab 344,99 € 1 gebraucht ab 311,99 €

- Akku mit großer Reichweite 30 km
- Intuitive und einfache Bedienung
- Duales Bremssystem
- Faltbare Design Notebook
- Die rote Lichter leuchten bei Verzögerung wie Achtung Fußgänger und Fahrzeuge auf der Straße

Kunden, die diesen Artikel angesehen haben, kauften auch

Xiaomi Mi Elektro Scooter Pro E,...	MEGAWHEELS Elektro Scooter Klappbar...	MEGAWHEELS E Scooter Tret-Roller,...	Marktneuheit 2019! Elektroscooter...
559,99 €	359,99 €	209,90 €	299,95 €

Neuerscheinungen nur bei Amazon



Produktsicherheit

Für dieses Produkt gibt es folgende Sicherheitshinweise:

- Achtung: Nicht geeignet für Kinder unter 14 Jahren. Benutzung unter Aufsicht von Erwachsenen
- Achtung: Mit Schutzausrüstung zu benutzen. Nicht im Straßenverkehr zu verwenden



Produktinformationen

Technische Details

Fahrradtyp	Elektroräder
Bremsentyp	Scheibenbremse
Farbe	Schwarz
Stil	Unisex Youth Mi Scooter Elektro
Materialtyp	Plastic
Stückzahl	1
Stückzahl	1
Saison	Year-round
Sport	Scooter & Zubehör
Aufhängung	Keine
enthaltene Komponenten	scooter
Batterien inbegriffen	Ja
Marke	MI
Maximale Tragkraft	100 Kilogramm

Weitere technische Informationen

- [Bedienungsanleitung \[PDF\]](#)
- [Datenblatt \[391 kb PDF\]](#)

Zusätzliche Produktinformationen

Größe und/oder Gewicht	108 x 43 x 114 cm ; 12,2 Kg
Produktgewicht inkl. Verpackung	18 Kg
Batterien:	1 Lithium-Polymer Batterien erforderlich (enthalten).
Modellnummer	16133
ASIN	B077QHRLPB
Im Angebot von Amazon.de seit	25. November 2017
Durchschnittliche Kundenbewertung	★★★★☆ 58 Kundenrezensionen
Amazon Bestseller-Rang	Nr. 1.903 in Sport & Freizeit (Siehe Top 100 in Sport & Freizeit) Nr. 2 in Stuntscooter Nr. 2 in Elektroscooter

Amazon.de Rückgabegarantie

Unsere freiwillige Amazon.de Rückgabegarantie: Unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht genießen Sie für viele Produkte ein 30-tägiges Rückgaberecht. Ausnahmen und Bedingungen finden Sie unter [Rücksendedetails](#).

Feedback

Möchten Sie uns [über einen günstigeren Preis informieren?](#)



Xiaomi - Mi Scooter Elektro



Klein, Kompakt, Sparsam. Die Mobilität von morgen.

Der Mi Scooter lässt sich mit einer Geschwindigkeit bis zu 25 km/h schnell fahren und hat eine max. Reichweite bis zu 30 km.

Das Elegante und einfache Faltsystem mit einem Gewicht von 12,5 Kg helfen Ihnen bei Bedarf beim Transport!

Laden, aufklappen und los geht's!

- Akku mit großer Reichweite bis zu 30 km
- Intuitive und einfache Bedienung
- Duales Bremssystem mit Bremsenergie Rückgewinnung
- Klappbar und leicht zu transportieren
- Bremslicht hinten, Frontlicht Vorne
- Batteriestandanzeige
- Per Android oder iOS App Verwaltung und Sperren

Problem: Vielen Käufern
ist die Versicherungspflicht
ebenso wenig bewusst wie
die Pflicht zur ABE/EBE.

E-Scooter – Versicherungspflicht

Hannover (ots)

Die Polizeidirektion Hannover hat die Verkehrsverstöße mit E-Scootern ausgewertet. In den ersten Monaten wurden allein 103 Straftaten wegen einer fehlenden Pflichtversicherung registriert.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/66841/4409802>

E-Scooter – Versicherungspflicht

Das Dunkelfeld polizeilich unbekannter, nicht zugelassener E-Scooter ist ein bislang ungelöstes (Sicherheits-)Problem.

E-Scooter – Alkoholdelikte

- **Alkoholverbot** für Fahranfänger, d. h. alle unter 21 Jahren und alle in der Fahrerlaubnis auf Probe (unabhängig vom Lebensalter und auch in der Verlängerungsphase) = § 24c StVG
- **0,3 Promille** plus Fahrunsicherheit = § 316 StGB
- **0,5 Promille – 1,09 Promille** ohne Fahrunsicherheiten = § 24a Abs. 1 StVG
- **1,1 Promille** = § 316 StGB, § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB

Verhaltenspflichten – Alkohol

Aktuell wenden Polizei und Staatsanwaltschaften für Fahrer von E-Scootern in ganz Deutschland für die absolute Fahrunsicherheit des § 316 StGB den Grenzwert von 1,1 Promille BAK an, mithin den Grenzwert von Autos.

Lagebild – Verkehrsüberwachung München

Stand: Mitte September

Die Münchener Polizei stellte von Juni - September ca. 900 Fälle betrunkenener oder durch BtM berauschter E-Scooter-Fahrer fest, also ca. 300 Fälle/Monat.

Quelle: https://www.focus.de/finanzen/fluch-oder-segen-in-den-innenstaedten-e-scooter-in-der-3-monats-bilanz_id_11139270.html



06.10.2019, 18:14 Uhr



Wiesn-Betrunkene auf E-Scootern: Hunderte Führerscheine weg

Seit Juni fluten E-Scooter deutsche Städte. München reagierte zum Oktoberfest direkt mit einem Konzept, um betrunkene Wiesn-Besucher vom elektrischen Heim-Rollen abzuhalten. Dennoch wurden hunderte Führerscheine eingezogen.

E-Roller sind seit Juni 2019 im deutschen Straßenverkehr zugelassen und haben sich seither tausendfach in deutschen Städten verbreitet. [Vollgestellte Wege](#) und [alkoholisierte Rollerfahrer](#) sorgten schnell für Unmut.

Das diesjährige Oktoberfest dürfte den Streit um die Roller kaum befriedigen: 414 betrunkene E-Scooter-Fahrer hielt die Münchner Polizei [während der Wiesn](#) laut eigener Mitteilung an, bei 254 von ihnen wurde direkt der Führerschein sichergestellt. Die neuen Gefährte bescherten der Wiesn damit einen traurigen Rekord von insgesamt 774 Alkoholfahrten. .

Auch bei 13 der 21 Unfälle mit E-Scootern während der Wiesn waren Fahrer alkoholisiert. Insgesamt 15

Besucher und deren Konsum an Bier blieben 2019 auf Vorjahresniveau. Und die Kriminalität? Auch die Polizei vermeldet weitgehend Konstanz.

© BR

SCHLAGWÖRTER

Polizei 18046

Wiesn 804

E-Scooter 82

Oktoberfest 925

E-Tretroller 34

VON



Thomas Moßburger



Problem: Da E-Scooter Kraftfahrzeuge sind, muss bei Trunkenheitsstraftaten der Führerschein zwingend beschlagnahmt werden, weil die Fahrerlaubnis nach § 69 StGB entzogen wird.

Lagebild – Verkehrsüberwachung in Köln

Nach zehn entdeckten Alkoholfahrten in der Nacht von Freitag 30.08. auf Samstag 31.08. verdeutlichen diese Ergebnisse, dass sowohl Deutsche als auch Touristen die Kraftfahrzeuge häufig alkoholisiert nutzen. Die festgestellten Alkoholverstöße innerhalb nur weniger Stunden dürften zudem nur eine kleine Zahl der tatsächlichen Alkoholfahrten ausmachen.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12415/4363255>

Lagebild – Verkehrsüberwachung

And the winner is ...

Hannover (ots)

Beamte des Polizeikommissariats (PK) Südstadt haben am 20.09.2019 eine 22-Jährige auf einem E-Scooter an der Berliner Allee, Ecke Lavesstraße, gestoppt. Ein Atemalkoholtest hat einen Wert von rund 2,9 Promille ergeben.

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/66841/4380692>

Lagebild – Verkehrsüberwachung

Das Dunkelfeld polizeilich unbekannt gebliebener Fahrten unter Alkohol-/Drogeneinfluss kann realistisch nicht geschätzt werden.

Problem: Vielen Fahrern ist nicht bewusst, dass sie ein Kfz führen. Sie betrachten E-Scooter als Spaßmobile.

Folgewirkungen im Fahreignungsrecht

Übersicht FeV und E-Scooter

§ 13 FeV - Klärung von Eignungszweifeln bei Alkoholproblematik

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen ordnet die Fahrerlaubnisbehörde an, dass ...

2. ein medizinisch-psychologisches Gutachten beizubringen ist, wenn

...

b) wiederholt Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss begangen wurden,

c) ein Fahrzeug im Straßenverkehr bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr oder einer Atemalkoholkonzentration von 0,8 mg/l oder mehr geführt wurde, ...

Übersicht FeV und E-Scooter

§ 3 FeV – Einschränkung und Entziehung der Zulassung

(1) Erweist sich jemand als ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, hat die Fahrerlaubnisbehörde ihm das Führen zu untersagen, zu beschränken oder die erforderlichen Auflagen anzuordnen. ...

Ordnungswidrigkeiten und E-Scooter

Übersicht Ordnungswidrigkeiten E-Scooter

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Absatz 1 Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 3 Satz 2 ein Elektrokleinstfahrzeug in Betrieb setzt,
2. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 2 eine dort genannte Bestätigung oder Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig aushändigt,
3. entgegen § 2 Absatz 4 die Inbetriebnahme anordnet oder zulässt,
4. entgegen § 8 eine Person befördert oder einen Anhänger betreibt,
5. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1 eine andere Verkehrsfläche befährt,
6. entgegen § 11 Absatz 1 nicht richtig fährt, sich an ein fahrendes Fahrzeug anhängt oder freihändig fährt,
7. entgegen § 11 Absatz 3 eine Richtungsänderung nicht ankündigt,
8. entgegen § 11 Absatz 4 Satz 2 schnellerem Radverkehr das Überholen nicht ermöglicht oder
9. entgegen § 11 Absatz 4 Satz 3 einen Fußgänger behindert oder gefährdet.

Übersicht Ordnungswidrigkeiten E-Scooter

Zudem sind Verstöße gegen nahezu sämtliche Verhaltenspflichten der StVO möglich, die von Fahrzeugführern beachtet werden müssen.

Verhaltenspflichten – Verkehrsflächen

§ 10 eKFV - Zulässige Verkehrsflächen

- Radwege,
- Gemeinsame Geh- und Radwege,
- Radfahrerteil getrennter Geh- und Radwege,
- Radfahrstreifen,
- Fahrradstraßen,
- Fahrbahnen,
- Verkehrsberuhigte Bereiche.

**Wie ist dieses
Verhalten zu
bewerten?**



Personenbeförderung und Anhängerbetrieb - § 8 eKFV

Seite 360/2

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
608000	Sie beförderten mit dem Elektrokleinstfahrzeug eine Person. § 8, § 14 eKFV; § 24 StVG; – BKat	0	10,00	

Eine Personenbeförderung mit einem eScooter ist ausschließlich vorsätzlich möglich. Das Verwarnungsgeld kann daher gem. § 17 Abs. 3 OWiG aufgrund der höheren Vorwerfbarkeit des Verstoßes verdoppelt werden.



Verhaltenspflichten – Fahrverhalten

- 1. Eine Personenbeförderung mit einem E-Scooter erfordert i.d.R. das Festhalten beider Personen am Lenker.**
- 2. Dadurch gibt es regelmäßig zwei Fahrzeugführer.**

Verhaltenspflichten – Fahrverhalten

Es schließt die Fahrzeugführereigenschaft zwar nicht aus, wenn mehrere Personen sich die Bedienung der notwendigen Funktionen teilen (in einem solchen Fall können beide als Fahrzeugführer anzusehen sein). Wer dagegen nicht einmal einen Teil der wesentlichen Einrichtungen des Fahrzeugs bedient, führt dieses im maßgeblichen Zeitpunkt nicht.

BGH, Beschluss vom 23. September 2014 – 4 StR 92/14, BGHSt 59, 311-318, Rn. 11, juris

**Wie ist dieses
Verhalten zu
bewerten?**



Verhaltenspflichten – Verkehrsflächen

§ 2 StVO – Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(1) Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen, ...

Zulässige Verkehrsflächen - § 10 eKFV

Seite 360/3

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
610100	Sie befahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche*).	0	15,00	
	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 24 StVG; 238 BKat			
610101	Sie befahren mit dem Elektrokleinstfahrzeug innerhalb geschlossener Ortschaften eine nicht zulässige Verkehrsfläche*) und behinderten +) dadurch Andere.	0	20,00	
	§ 10 Abs. 1, § 14 eKFV; § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 238.1 BKat; § 19 OWiG			

Verhaltenspflichten – Fahrverhalten

Wie ist dieses Verhalten zu bewerten?



Verhaltenspflichten – Fahrverhalten

Aufgrund der 53. Änderungsverordnung ergeben sich folgende Anpassungen bzw. neue Tatbestände:

Elektronische Geräte					
TBNR	Tatbestandstext	FaP	Pkt	Euro	FV
123624	Sie benutzen als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *). § 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 StVG; 246.1 BKat	A	1	100	-
123625	Sie benutzen als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise *) und gefährdeten +) dadurch Andere. § 23 Abs. 1a, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24, § 25 StVG; 246.2 BKat; § 19 OWiG	A	2	150	1

**Wie ist dieses
Verhalten zu
bewerten?**



Verhaltenspflichten – Fahrverhalten

§ 22 StVO – Ladung

(1) Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. ...

Verhaltenspflichten – Parken



Verhaltenspflichten – Parken

Behinderndes oder gefährdendes Parken von E-Scootern kann zum Umsetzen oder Abschleppen des E-Scooters im Wege der unmittelbaren Ausführung einer Maßnahme/Ersatzvornahme führen.

**Wie ist dieses
Verhalten zu
bewerten?**



Verhaltenspflichten – Verkehrsflächen

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1) Vorschriftzeichen

Abschnitt 9 Markierungen

Nr. 68 Zeichen 295 Spalte 3

Ge- oder Verbot

1d) Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn nicht parken, wenn zwischen dem abgestellten Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzungslinie kein Fahrstreifen von mindestens 3 m mehr verbleibt.

Verhaltenspflichten – Verkehrsflächen

141412	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54 BKat Tab.: 741029	0	10,00
141413	Sie parkten, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741029	0	15,00
141414	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2 BKat Tab.: 741029	0	20,00
141415	Sie parkten länger als 3 Stunden, obwohl zwischen Ihrem Fahrzeug und der Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296 *) ein Abstand von weniger als 3 Metern verblieb, und behinderten +) dadurch Andere. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 741029	0	30,00

**Gegen wen
wird
ermittelt?**



Verhaltenspflichten – Verkehrsflächen

Für den Fall der längerfristigen Vermietung von Fahrzeugen beispielsweise ist anerkannt, dass sowohl der Mieter des Kraftfahrzeuges als auch der Vermieter nebeneinander Halter sein können und dass die Überlassung des Mietfahrzeuges allein die Haltereigenschaft des Vermieters nicht beendet, obwohl danach regelmäßig der Mieter über den Einsatz desselben bestimmen kann.

LG Wuppertal, Urteil vom 08. Juni 2012 – 5 O 198/11, Rn. 38, juris

Verhaltenspflichten – Verkehrsflächen

§ 25a StVG – Kostentragungspflicht des Halters eines Kraftfahrzeugs

(1) Kann in einem Bußgeldverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes der Führer des Kraftfahrzeugs, der den Verstoß begangen hat, nicht vor Eintritt der Verfolgungsverjährung ermittelt werden oder würde seine Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordern, so werden dem Halter des Kraftfahrzeugs oder seinem Beauftragten die Kosten des Verfahrens auferlegt; er hat dann auch seine Auslagen zu tragen. Von einer Entscheidung nach Satz 1 wird abgesehen, wenn es unbillig wäre, den Halter des Kraftfahrzeugs oder seinen Beauftragten mit den Kosten zu belasten. ...

Wie ist dieses Verhalten zu bewerten?



Fallbeispiel – Monowheel



INMOTION V10 gyroroue Elektrische Unisex Erwachsene, schwarz

[Produktberater für Fahrräder: Finden Sie das passende Fahrrad](#)

von INMOTION

Geben Sie die erste Bewertung für diesen Artikel ab

Preis: **1.290,00 €** kostenlose Lieferung.

Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. [Weitere Informationen.](#)

6 neu ab 1.254,99 €

- Motorleistung: 1800 W
- Akku: 8, 8 Ah/84 V/650 WH
- Laufzeit: bis zu 55 km
- Maximale Geschwindigkeit: bis zu 40 km/h
- 'Aufblasbarer Reifen 16 x 2, 5
- Betriebstemperatur 14~104 °F (-10~40 °C)

Kunden, die diesen Artikel angesehen haben, kauften auch



INMOTION V10 F gyroroue

Elektrische...

★★★★☆ (6)

1.299,00 €



K2 Herren Prime M Pad Set Inline...

★★★★☆ (230)

16,94 € - 29,99 €



INMOTION V8 Monowheel Unisex...

★★★★☆ (8)

980,00 €

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Übersicht Monowheel

- **Es bestehen folgende Pflichten: Zulassungspflicht, BE-Pflicht, Versicherungspflicht, Steuerpflicht, Fahrerlaubnispflicht.**
- **§§ 1, 6 PflVG – Fahren ohne Haftpflichtversicherung**
- **§ 370 AO – Steuervergehen**
- **Ggf. § 21 StVG – Fahren ohne Fahrerlaubnis (Klasse B ist erforderlich)**
- **§ 3 Abs. 1 FZV – Zulassungsverstoß**

Was ist zu tun?



Prävention hilft
immer!

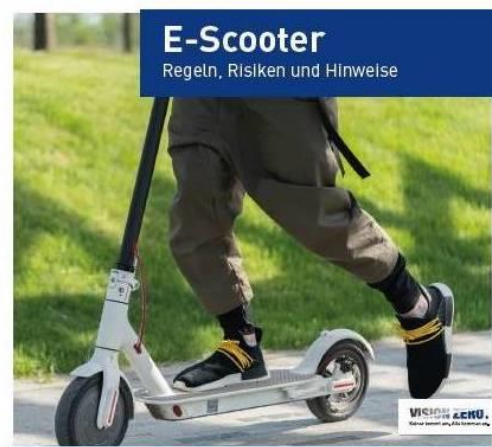
Wie gefährlich sind E-Scooter wirklich? BG ETEM lässt Fahrtests von Stuntleuten machen.

(Köln, 07.10.2019) Seit dem Sommer dürfen E-Scooter im Straßenverkehr benutzt werden, und in vielen deutschen Großstädten gehören sie inzwischen zum Straßenbild. Seit ihrer Zulassung steigen aber auch die Unfallzahlen mit dem neuen Verkehrsgerät. Grund genug für die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) den Unfallursachen auf den Grund zu gehen.



Experten der BG ETEM und Stuntleute haben einen E-Scooter in verschiedenen Situationen im Straßenverkehr unter die Lupe genommen. Dabei testet Stuntman Holger Schumacher zunächst den E-Scooter in verschiedenen Fahrsituationen. Bereits auf trockenem Untergrund verliert er die Kontrolle über das Gefährt. Schumacher ist entsetzt: "Bei einer Vollbremsung kann man überhaupt nicht mehr lenken." Die schnelle Fahrt über Laub oder eine nasse Fahrbahn führt schnell zu Stürzen.

E-Scooter: Neuer Flyer für die Präventionsarbeit



Der neue E-Scooter-Flyer soll Hinweise fürs Fahren mit E-Scootern geben, über Regeln und Risiken aufklären. Grafik: Adobe Stock/DVR.

Deutsche Verkehrswacht startet Training für E-Scooter-Fahrer

Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) reagiert auf die steigenden Unfallzahlen mit Elektrokleinstfahrzeugen und gibt ab sofort allen Verkehrswachten die Möglichkeit, innerhalb ihrer Arbeit einen Trainingsparcours für E-Scooter (Elektrotretroller) anzubieten und Verkehrsteilnehmer über die sichere Nutzung und die relevanten Verkehrsregeln aufzuklären. Die Umsetzung erfolgt im Fahrradprojekt der DVW mit Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Der DVW-Präsident und ehemalige Bundesminister Prof. Kurt Bodewig freut sich über das neue Angebot und betont dennoch, dass zusätzliche Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Verkehrsüberwachung wichtig sind, um hier die Verkehrssicherheit zu erhöhen.



Prävention



Events  Log In

First Ride – Fahrsicherheitstraining

Berlin

Mercedes Benz Platz – Mercedes-Platz 1 – beim hinteren Eingang nahe Gleise Berlin, 10243

25. August 2019 13:00

36 MITGLIEDER HABEN ZUGESAGT



RSVP for this event now!

First Ride Berlin

Kostenloses Scooter
Fahrsicherheitstraining.

Sale ended

Full

Denk an den Helm!

Dein Kopf ist dein Kapital. Pass auf ihn auf.



Kooperationen
sind hilfreich!

Nahmobilität gemeinsam stärken

Memorandum of Understanding

zwischen

Deutscher Städtetag,

Deutscher Städte- und Gemeindebund

und

Anbietern von E-Tretroller-Verleihsystemen

Was ist zu tun?

Rechtsnatur dieses Memorandums

Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet. Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Keine Partei kann von der anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen. Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen. Den Städten und Gemeinden ist es unbenommen, hierüber hinausgehende Vereinbarungen und Regelungen zu treffen.

Berlin, den 26.08.2019

Was ist zu tun?

Gemeinsame Kooperationsfelder

- (1) Bedarfsermittlung und Geschäftsgebiet
- (2) Auf- und Abstellstandorte und Fahrverbotszonen
- (3) ÖPNV-Integration
- (4) Datenbereitstellung und -auswertung
- (5) Datenschutz
- (6) Umverteilung, Wartung, Reaktionszeiten und Entsorgung
- (7) Kommunikation zwischen Anbietern und Kommunen
- (8) Beschwerdemanagement, Bürgerkommunikation, Verkehrssicherheit und Unfallprävention

Bis zu 500 Fahrzeuge geplant

E-Scooter in Bremen: Klare Regeln sollen Chaos in der City verhindern

Aktualisiert: 21.09.19 - 13:13



Die Stadt Bremen will Lime, den Verleih von E-Scootern, nur mit festen Regeln zulassen.

© dpa

E-Scooter haben viele Nachteile. Ganz offensichtlich stehen sie in vielen Städten andauernd im Weg herum und führen so zu Chaos. Damit das in Bremen anders wird, gibt es in der Hansestadt an der Weser strikte Vorgaben.

Genehmigung in Bremen

1. Nur Anbieter Lime
2. Nur 500 E-Scooter
3. Feste Parkregeln (u. a. kein Parken in Grünanlagen)
4. Fester Ansprechpartner für Falschparken
5. Befristung auf zunächst ein Jahr
6. Eingriffsermächtigung für Ordnungsamt

<https://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/e-scooter-bremen-genehmigung-gegen-parkchaos-bundesweit-einmalig-zr-13026880.html>

Fazit

1. Das Verkehrsphänomen E-Scooter wurde von der Politik unterschätzt.
2. Das Problem mangelnder Verkehrssicherheit entsteht – wie sonst auch – durch fehlerhaftes Verhalten der Kraftfahrzeugführer.
3. Die Polizei wurde durch die Verkehrspolitik mit zusätzlicher Arbeit belastet, ohne zusätzliches Personal dafür zu erhalten.
4. Eine Verbesserung der Gesamtsituation ist nur durch ein Zusammenwirken öffentlicher und privater Institutionen gemeinsam mit den Verbänden zu erreichen.

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Haben Sie noch ...



Veröffentlichungen

Heßling, Manfred, Kurzdarstellung: Elektrokleinstfahrzeugeverordnung, in: Verkehrsdienst Heft 7/2019, S. 188 ff.

Huppertz, Bernd, Die neue Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, in: NZV Heft 8/2019, S. 387 ff.

Müller, Dieter, Rechtsgutachten zur verkehrsrechtlichen Zulässigkeit von Elektrorollern, (kostenloser Download über <https://udv.de/de/publikationen/unfallforschung-kompakt/rechtsgutachten-zur-verkehrsrechtlichen-zulaessigkeit-elektrorollern>)

Schäler, Marco, Einführung eKFV, in: Polizeispiegel Heft 7/2019, S. 20 ff.

Tomson, Christian/Wieland, Andrea, E-Scooter: Die Fahrt ist frei, aber wer haftet?, in: NZV Heft 9/2019, S. 446 ff.

Hilfreiche Links

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2019/07/date-n-e-scooter-unfallbilanz-dokumentation.html>

<http://scooters.civity.de/#availability>

<https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2019-08/e-scooter-user-nutzertypen-typologie-elektromobilitaet/komplettansicht>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/e-scooter-juicer-100.html>

Fachinformationen

Herausgeber:

(Lütkes, Hermann)
Bachmeier, Werner
Müller, Dieter
Rebler, Adolf

Autoren (u. a.):

Müller, Dieter (StVG, StGB, StVO, BKatV)
Luchterhand Verlag
Loseblatt, ca. 23.500 Seiten



Fachinformationen



Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

von Werner Bachmeier /
Prof. Dr. Dieter Müller /
Dr. Adolf Rebler

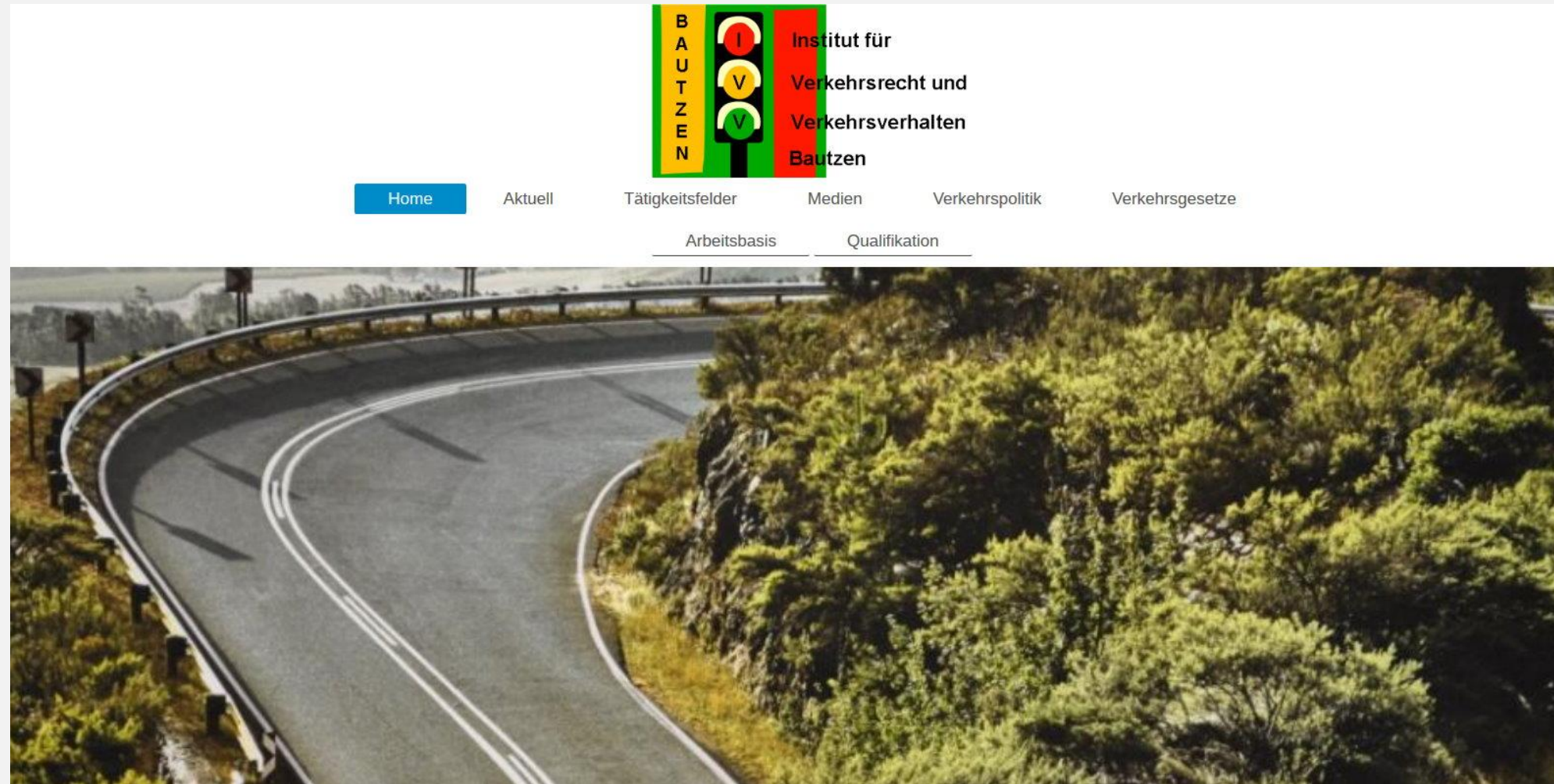
Verlag: Luchterhand

ISBN: 978-3-472-01930-5

Seitenzahl: 2150

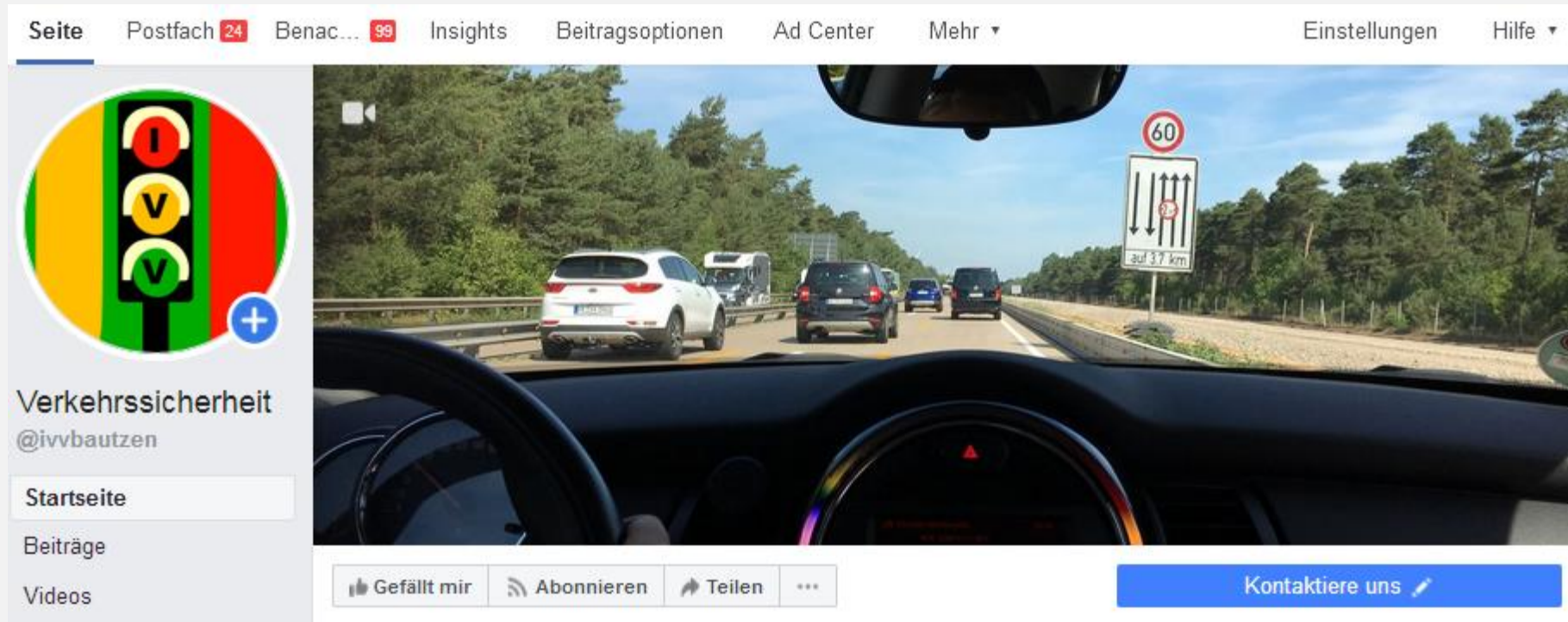
Stand LBW: August/2019

Fachinformationen: Website IVV Bautzen



<http://www.ivvbautzen.de/>

Fachinformationen: Blog Verkehrssicherheit



The image shows a Facebook profile page for 'Verkehrssicherheit @ivvbautzen'. The profile picture is a circular logo with a traffic light in the center, where the letters 'I', 'V', and 'V' are displayed in the red, yellow, and green lights respectively. The background of the logo is split into yellow, green, and red vertical stripes. The page header includes navigation options like 'Seite', 'Postfach 24', 'Benac... 99', 'Insights', 'Beitragsoptionen', 'Ad Center', 'Mehr', 'Einstellungen', and 'Hilfe'. The main content area features a video showing a first-person view from a car's dashboard on a highway, with a speed limit sign of 60 km/h and a lane sign indicating a 3.7 km distance. The interaction bar at the bottom shows 'Gefällt mir', 'Abonnieren', 'Teilen', and a 'Kontaktiere uns' button.

<https://www.facebook.com/ivvbautzen/>